



# Hünigen-Post

[www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch)

## Informationsblatt des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 lassen wir Ihnen wie üblich eine „Hünigen-Post“ zukommen und runden diese mit weiteren Informationen ab.

Sie finden in dieser Hünigen-Post folgende Beiträge:

- **Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften**
- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Informationen aus dem Gemeindehaus**
- **Informationen aus dem Schulhaus**
- **Verschiedenes, u.a. mit Voranzeige Hünigen-Chilbi**

## ***Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften***

Für die **Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Juni 2008, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen**, sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Revision der Ortsplanung - Kreditbewilligung
2. Gemeinderechnung 2007 - Beratung und Genehmigung
3. Orientierungen des Gemeinderates (u.a. Überarbeitung Abwasserreglement)
4. Verschiedenes

### Aktenauflage/Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt von Konolfingen, 3082 Schlosswil, mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 Gemeindegesetz.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

## **Traktandum 1**

### **Revision der Ortsplanung - Kreditbewilligung**

Referenten: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl, RC Planung / Kurt Kilchhofer, Raumplaner, Boenzli, Kilchhofer & Partner, Bern

#### *Einleitung*

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft erinnern wir an die Informationen in der Hünigen-Post vom Mai und November 2007. Zudem sind die Teilnehmer der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2007 durch Ortsplaner Kurt Kilchhofer eingehend über das damals vorliegende Ortsentwicklungsleitbild orientiert worden. Dieses Leitbild wurde in der Folge im Dezember 2007 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Stellungnahme unterbreitet.

#### *Beurteilung AGR*

Bevor wir zum eigentlichen Kreditbegehren gelangen, möchten wir die am 20. Februar 2008 abgegebene Stellungnahme der Abteilung Orts- und Regionalplanung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zum Leitbild im Sinne einer *Zusammenfassung* wiedergeben:

- Die Folgerung aus der Analyse der Siedlungs- und Landschaftsstruktur, wonach in Niederhünigen vordringlich Baulücken geschlossen und der traditionelle Dorfteil gestärkt werden sollen, wird als richtige und wichtige Stossrichtung für die Revision der Ortsplanung erachtet.
- Baulandkapazität: Das Baugebiet besteht heute aus zwei Teilen: Der westliche Teil grenzt an das Siedlungsgebiet von Konolfingen und liegt innerhalb des Einzugsgebietes des öffentlichen Verkehrs (öV). Der eigentliche Dorfkern von Niederhünigen liegt ausserhalb der sog. Erschliessungsgüteklassen und gilt nach kantonalem Richtplan als nicht mit dem öV erschlossen. Daraus ergeben sich für unsere Gemeinde folgende zwei Optionen bezüglich Baulandkapazität:
  1. Als öV-erschlossene Gemeinde beträgt die Kapazität für Wohnbauland für die nächsten 15 Jahre 1,4 Hektaren. Dies würde bedeuten, dass 80 % der Neueinzonungen innerhalb des Einzugsgebietes des öV erfolgen müssten.
  2. Als nicht mit dem öV erschlossene Gemeinde beträgt der Baulandbedarf lediglich 0.9 Hektaren.

Dabei muss beachtet werden, dass die Baulandkapazität auch bestehende, unüberbaute Bauzonen ab einer Grösse von 500 m<sup>2</sup> umfasst.

*Beurteilung der Entwicklungsgebiete Wohnen*

- *Gemeindeeigene Parzelle Geissrütli:* Die angestrebte Priorisierung der Umzonung der Parzelle in der Geissrütli widerspricht gemäss Stellungnahme des AGR den Zielen des Landschaftsschutzes. Eine Genehmigung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Begründet wird diese harte Haltung damit, dass bereits im Rahmen der letzten Ortsplanung 1984 explizit darauf verzichtet worden ist, dieses Gebiet der Zone mit Sonderbauvorschriften zuzuweisen. Es wurde im Landschaftsrichtplan als „hochempfindliches Gebiet“ bezeichnet. Es seien keine Gründe ersichtlich, welche nun eine abweichende Beurteilung zuliesse. Das Argument, dass es sich um gemeindeeigenes Land handle, dessen Verkauf eine Stabilisierung der Gemeindefinanzen verspreche, sei nicht anders zu werten, als ein reines privates Interesse anderer an Einzonungen interessierter Grundeigentümer und widerspreche dem Ziel der nachhaltigen Gemeindeentwicklung. Der Landschaftsschutz sei ein wesentliches öffentliches Interesse, welches nicht allein wirtschaftlichen Interessen geopfert werden sollte.
- *Gebiet Dorfkern:* Eine Einzonung und Bebauung sei die logische Konsequenz einer Entwicklung, die mit der Bebauung im Gebiet Kohlerhubel bereits vor längerer Zeit in die Wege geleitet wurde.
- *Gebiet zwischen Schulhaus und Dorfstrasse:* Das Gebiet sei für eine Einzonung aufgrund seiner zentralen Lage gut geeignet. Die Kantonale Kommission der Pflege der Orts- und Landschaftsbilder OLK empfiehlt, die südwestliche Begrenzung zu überprüfen und in jedem Fall dafür zu sorgen, dass eine Bebauung vom Dorf her erfolge.
- *Gebiet Hünigenstrasse:* Eine moderate Einzonung wird grundsätzlich als möglich erachtet. Es wird empfohlen, die Zone in einem Rechteck entlang dem bestehenden Siedlungsrand anzulegen. Dabei sollte die östliche Grenze nicht weiter als bis zur Flucht der Gewerbezone Holdermatt vorstossen.

*Weiteres Vorgehen*

Das Leitbild zur Ortsentwicklung bildet zusammen mit der Stellungnahme der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR die Ausgangslage für die Revision der Ortsplanung.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 wird Ortsplaner Kurt Kilchhofer das Programm der Ortsplanungsrevision erläutern.

Aufgrund des Ortsentwicklungsleitbildes und der Stellungnahme des AGR konnte der Aufwand für die Revision der Ortsplanung eruiert werden. Die entsprechende Offerte des Raumplanungsbüro Boenzli, Kilchhofer & Partner, Bern, lautet wie folgt:

1. Vorbereitung Kreditbeschluss	Fr. 1'000.00
2. Strategievarianten und Szenarien	Fr. 2'500.00
3. Grundeigentümergegespräche	Fr. 1'500.00
4. Bearbeitung Revision Ortsplanung (Zonenplan, Baureglement, Bericht)	Fr. 15'000.00
Kennzahlen, Verhandlungen Infrastrukturverträge	Fr. 2'000.00
Öffentliche Mitwirkung	Fr. 3'000.00
5. Genehmigung (Vorprüfung, öff. Auflage, GV, AGR)	Fr. 8'000.00
<b>Total Honorare (Kostendach)</b>	<b>Fr. 33'000.00</b>

Dazu kommen Mehrwertsteuern und Nebenkosten von ca. Fr. 5'300.00. Weiter wird für die eigentliche Erstellung von Infrastrukturverträgen mit Kosten von ungefähr Fr. 5'000.00 gerechnet.

Für die Erarbeitung des Ortsentwicklungsleitbildes hatte der Gemeinderat im Juli 2007 im Rahmen seiner Finanzkompetenz einen Kredit von Fr. 14'000.00 bewilligt. Die effektiven Kosten haben sich auf Fr. 13'453.20 belaufen.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Revision der Ortsplanung einen Kredit von Fr. 45'000.00 zu bewilligen.

## **Traktandum 2**

### **Gemeinderechnung 2007 - Beratung und Genehmigung**

Referenten: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl, RC Finanzen, und Gemeinkassierin Elisabeth Neuenschwander

#### Grundsätzliche Bemerkungen zum Rechnungsabschluss

Die Gemeinderechnung zeigt auf den ersten Blick ein schlechteres Ergebnis als veranschlagt gewesen war. Das Budget 2007 hatte bei Einnahmen von Fr. 2'003'100.00 und Ausgaben von Fr. 1'946'600.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 56'500.00 gerechnet. In diesem Ertragsüberschuss war ein Buchgewinn von Fr. 160'000.00 aus Baulandverkauf enthalten. Dieser konnte - wie dies bereits in der Hünigen-Post vom November 2007 kommuniziert worden ist - nicht realisiert werden. Die Rechnung 2007 schliesst nun mit einem Defizit von Fr. 31'059.15 ab. Die Einnahmen 2007 betragen Fr. 1'786'971.00, die Ausgaben 2007 summieren sich auf Fr. 1'818'030.15. Für das Jahr 2007 galt eine Steueranlage von 1.70 Einheiten, die Liegenschaftssteuern betragen 1.2 Promille des amtlichen Wertes und die Hundetaxe betrug nach wie Fr. 50.00.

Die wichtigsten Geschäftsfälle 2007 können wie folgt umschrieben werden:

- Positiv: Der Aufwand konnte im Vergleich zum Budget in fast allen Funktionen tiefer gehalten werden, wie Allgemeine Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt; Verkehr; Umwelt und Raumordnung; Finanzen/Steuern.
- Trotz verschiedener Investitionen, insbesondere im Bereich der Schulliegenschaften und Gewässer, musste *keine Neuverschuldung* registriert werden, d.h. die anfallenden Kosten konnten ohne Neuaufnahme von Darlehen finanziert werden.
- Negativ: Der Steuerertrag fiel insbesondere bei den Einkommenssteuern natürliche Personen tiefer als veranschlagt aus - und fällt mit Fr. 805'800.00 um rund Fr. 32'500.00 tiefer aus als 2006. Der veranschlagte Buchgewinn von Fr. 160'000.00 aus Baulandverkauf konnte erneut nicht realisiert werden, indem die Inseratenkampagne kein zählbares Ergebnis erbracht hat. Im Mai 2008 wird der Verkauf jedoch realisiert werden können.

ROD Schönbühl-Urten		LAUFENDE RECHNUNG						NIEDERHÜNGEN	
Einwohnergemeinde		1.2007 bis 12.2007							
FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2007			VORANSCHLAG 2007			RECHNUNG 2006	
KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	1'818'030.15	1'786'971.00	1'946'600.00	2'003'100.00	1'797'833.50	1'783'701.10		
	AUFWANDÜBERSCHUSS		31'059.15				14'132.40		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS			56'500.00					
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	281'080.95	89'887.30	291'500.00	90'700.00	287'914.85	90'625.00		197'289.85
			191'193.65		200'800.00				
1	OFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	71'239.30	61'822.95	68'600.00	49'900.00	80'326.55	69'201.75		11'124.80
			9'416.35		18'700.00				
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	505'668.10	68'750.60	531'500.00	68'800.00	505'890.50	69'052.05		438'838.45
			436'918.50		462'700.00				
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	911.50	911.50	1'500.00	1'500.00	940.50	940.50		
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	3'199.95	3'199.95	8'200.00	8'200.00	4'050.25	4'050.25		
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	426'616.80	364.00	462'600.00	500.00	414'497.60	344.00		414'153.60
			426'252.80		462'100.00				
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	61'226.95	50'655.85	86'900.00	47'000.00	88'660.90	50'208.80		38'452.10
			10'571.10		39'900.00				
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	352'004.50	312'067.95	364'900.00	332'800.00	311'269.60	281'448.85		29'820.75
			39'936.55		32'100.00				
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	787.00	21'022.00	800.00	20'000.00	643.10	19'794.40		
		20'235.00		19'200.00		19'151.30			
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	115'294.10	1'182'400.35	130'100.00	1'393'400.00	103'639.65	1'203'026.25		
		1'067'106.25		1'263'300.00		1'099'386.60			

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Niederhünigen schliesst per 31. Dezember 2007 wie folgt ab:

*Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr. 1'734'835.50
Ertrag	Fr. 1'786'971.00
<b>Ertragsüberschuss brutto</b>	<b>Fr. 52'135.50</b>

*Ergebnis nach Abschreibungen*

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 52'135.50
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 83'093.70
Abschreibungen Finanzvermögen (NESKO-Abrechnung)	Fr. 100.95
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. 31'059.15</b>

*Vergleich Rechnung / Voranschlag*

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 31'059.15
Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag	Fr. 56'500.00
<b>Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>Fr. 87'559.15</b>

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das negative Rechnungsergebnis insbesondere auf den nicht realisierten Buchgewinn aus Baulandverkauf zurückzuführen ist. Wäre dieser (Fr. 160'000.00) Tatsache geworden, hätte ein höherer Ertragsüberschuss als veranschlagt verzeichnet werden können. In den Bereichen der laufenden Ausgaben und bei den Investitionsausgaben ist weiterhin Zurückhaltung angebracht. Die finanzielle Entwicklung wird auch mittels der Finanzplanung im Auge behalten werden, indem es nicht zu befriedigen vermag, wenn eine ausgeglichene Rechnung nur dank Baulandverkäufen möglich ist.

Gegenüberstellung Voranschlag / laufende Rechnung

Dieser Hünigen-Post liegt wie üblich ein Zusammenzug der laufenden Rechnung bei, aus welcher die Abweichungen ersichtlich sind. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden diese erläutert und begründet werden.

Gebührenfinanzierte Bereiche

- Wasserversorgung: Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 8'038.65 oder gut Fr. 400.00 mehr als veranschlagt. Der Rechnungsausgleich erfolgt mit der entsprechenden Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Diese beläuft sich für die Wasserversorgung Ende 2007 auf Fr. 129'182.15.
- Abwasserentsorgung: Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 38'758.00 und fällt um knapp Fr. 30'000.00 tiefer aus als budgetiert. Erfreulicherweise fiel der Aufwand für die erste Etappe des Kanalunterhaltes um fast 32'000.00 tiefer aus. Der Rechnungsausgleich wird ebenfalls mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung vollzogen. Der Bestand beläuft sich Ende 2007 auf Fr. 195'268.35.
- Abfallentsorgung: Hier konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'995.65 erzielt werden. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung beläuft sich per 31. Dezember 2007 auf Fr. 8'135.20.

- Feuerwehr: Hier ist ein Zuwachs von Fr. 3'302.45 zu verzeichnen. Der Bestand beträgt Ende 2007 Fr. 83'895.25.

### Investitionsrechnung

Die Investitionen 2007 sehen zusammengefasst wie folgt aus:

• Beschaffung Drucker Gemeindeverwaltung	Fr.	2'070.00
• Investitionen Gemeindehaus	Fr.	5'826.50
• Beschaffung neue PC Schule	Fr.	7'772.60
• Altes Schulhaus (Blitzschutz, Dach, Isolation Kindergarten)	Fr.	31'828.75
• Wohnbereiche altes/neues Schulhaus	Fr.	35'544.50
• Belagssanierung Katzengässli	Fr.	51'393.25
• Investitionskosten ARA Konolfingen	Fr.	34'939.55
• Beitrag Gemeindeverband Friedhofswesen - Werkhof	Fr.	8'352.50
• Gewässerverbauungsmassnahmen (brutto)	Fr.	59'889.60
• Erarbeitung Ortsentwicklungsleitbild	Fr.	13'453.20
• Planänderungsverfahren Geissrütli	Fr.	11'620.45

Einnahmenseitig sind in erster Linie Anschlussgebühren Wasser/Abwasser (Fr. 23'936.00) und die zu erwartenden Beiträge an die Gewässerverbauungsmassnahmen von ca. Fr. 33'000.00 zu erwähnen.

### Nachkredite

Alle Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Versammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

### Bestandesrechnung

#### *Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr eine Abnahme von Fr. 148'964.00 erfahren (Verminderung von Fr. 1'264'268.18 auf Fr. 1'115'304.18). Bei den flüssigen Mitteln ist eine Reduktion von Fr. 299'099.80 zu verzeichnen (Bestand 31.12.2007: Fr. 375'262.68) während die Guthaben von Fr. 545'845.30 um Fr. 105'477.85 auf Fr. 651'323.15 gestiegen sind. Begründung: 2007 war erstmals eine Akonto-Zahlung an den Lastenausgleich Sozialhilfe für das laufende Jahr zu bezahlen (Fr. 157'000.00) und ist unter dem Konto 1013.01 als Zuwachs in die Bestandesrechnung gebucht worden. Die Anlagen sind von Fr. 43'798.85 auf Fr. 55'527.35 angestiegen. Bei den transitorischen Aktiven ist ein Zuwachs von Fr. 33'191.00 zu verzeichnen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die zu erwartenden Investitionsbeiträge an die Verbauungen des Stutzbaches und des Hünigenbaches.

#### *Verwaltungsvermögen*

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich von Fr. 935'437.80 um Fr. 83'309.50 auf Fr. 1'018'747.30 - dies nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen und unter Berücksichtigung der erfolgten Investitionen.

#### *Vorschüsse für Spezialfinanzierungen*

Es bestehen keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.

*Fremdkapital*

Das Fremdkapital hat in der Berichtsperiode um Fr. 603.20 auf Fr. 1'135'290.40 angestiegen. Auf den mittel- und langfristigen Schulden sind Amortisationen in der Höhe von Fr. 30'600.00- getätigt worden (jährliche Amortisationen auf den IHG-Darlehen), diese mittel- und langfristigen Schulden weisen einen Bestand von Fr. 962'500.00 aus. Die Kreditoren fallen Ende 2007 um Fr. 30'866.85 höher als vor Jahresfrist aus (Bestand: Fr. 132'995.35).

*Transitorische Passiven*

Die transitorischen Passiven weisen einen Bestand von Fr. 2'257.55 auf (Vorjahr: Fr. 3'689.60).

Finanzkennzahlen

Nachstehend publizieren wir diese Zahlen wie folgt:

	2003	2004	2005	2006	2007	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	307.28	152.98	70.55	139.68	33.74	118.49

	2003	2004	2005	2006	2007	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)	24.64	20.65	14.67	6.54	4.58	14.43

	2003	2004	2005	2006	2007	Mittelwert
<b>Zinsbelastungsanteil</b> (Nettozinsen in % des Finanzertrages)	-8.60	-8.24	-7.60	-7.50	-7.86	-7.97

	2003	2004	2005	2006	2007	Mittelwert
<b>Kapitaldienstanteil</b> (Kapitaldienst in % des Finanzertrages)	1.41	0.86	-0.14	-0.78	-0.71	-0.51

	2003	2004	2005	2006	2007	Mittelwert
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> (Bruttoschulden in % des Finanzertrages)	61.34	61.93	57.56	59.81	59.00	59.91

**Investitionsanteil**  
(Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)

2003	2004	2005	2006	2007	Mittelwert
16.74	16.98	20.18	9.93	15.32	15.89

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre hinweg zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend betrachtet. Liegt er während längerer Zeit unter 60 % bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend bezeichnet werden. Ein Mittelwert über 100 % wird als sehr gut bezeichnet. Ohne flüssige Mittel nimmt die Neuverschuldung übermässig zu.

Der Mittelwert der letzten fünf Jahre für unsere Gemeinde beträgt 118.49 %. Vor Jahresfrist lag der Wert der Gemeinde Niederhünigen bei 155.70 Prozent. Das Mittel aller Gemeinden in den Jahren 2002 bis 2006 liegt bei 182 % (Vorjahr: 152 %). Der unregelmässige Investitionsrythmus bei kleineren Gemeinden bringt es mit sich, dass der jährliche Selbstfinanzierungsgrad sehr stark schwankt. Bei dieser Kennzahl ist es deshalb besonders wichtig, wenn die Entwicklung über mehrere Jahre hinweg und im Gesamtdurchschnitt beurteilt wird.

Der *Selbstfinanzierungsanteil* gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (bzw. deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 14 und 18 % wird als gut bezeichnet.

Der prozentuale Anteil der Selbstfinanzierung am Finanzertrag beträgt im Fünfjahresmittel 14.43 (Vorjahr: 15.55 %). Dieser liegt somit über dem kantonalen Mittelwert von 13.4 %.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert unter 0 % wird als sehr tiefe Belastung bezeichnet, ein solcher zwischen 0 und 1 % als tiefe Belastung. Der kantonale Mittelwert liegt bei - 0.4 %, unser Wert unserer Gemeinde von - 7.97 % (Vorjahr: - 7.86 %) ist somit ideal. Bei der Beurteilung darf jedoch nicht vergessen werden, dass unserer Gemeinde über zinslose Darlehen in der Höhe von noch Fr. 162'500.00 verfügt, welche somit beim Zinsbelastungsanteil nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist weiterhin zu versuchen, die Schulden nicht zu stark anwachsen zu lassen - im Berichtsjahr sind keine neuen Schulden zu verzeichnen. Immerhin kann wiederum vermerkt werden, dass per 1. Januar 2005 eine Summe von Fr 800'000.00 bei der BEKB für eine Dauer von vier Jahren zu lediglich 2.1 % zu verzinsen ist.

Der *Kapitaldienstanteil* gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil kann entweder entstehen durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechende hohe Zinsbelastung oder durch eine hohe Investitionstätigkeit mit ent-

sprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Wert unter 0 gilt als sehr tiefe Belastung, zwischen 0 und 4 % als tiefe Belastung.

Das kantonale Mittel liegt bei 6.6 %. Der Mittelwert von Niederhünigen von - 0.51 % (Vorjahr: - 0.54 %) kann somit als gut bezeichnet werden.

Der *Bruttoverschuldungsanteil* wird seit der Jahresrechnung 2005 als Finanzkennzahl ausgewiesen und stellt das Mass für die Höhe der Verschuldung dar. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (Finanzertrag) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150 % und 200 % des Finanzertrages gelten als schlecht. Die Richtwerte lauten wie folgt: unter 50 %: sehr gut; 50 bis 100 %: gut; 100 bis 150 %: mittel; 150 bis 200 %: schlecht; über 200 %: kritisch. Der so gemessene Bruttoverschuldungsanteil von 59.91 % (Mittelwert 2003 - 2007) unserer Gemeinde kann aufgrund dieser Richtwerte als gut bezeichnet werden. Vorjahr: 62.24%. Der Kantonale Mittelwert liegt bei 51.4 %.

Der *Investitionskostenanteil* wird auch seit der Rechnung 2005 als Finanzkennzahl ermittelt worden und zeigt die Investitionstätigkeit einer Gemeinde auf. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche zwischen 10 bis 20 % von einer mittleren, 20 bis 30 % von einer starken und über 30 % von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Der Mittelwert unserer Gemeinde beläuft sich auf neu 15.89 % (Vorjahr: 13.93 %), somit befinden wir uns im mittleren Bereich. Der Kantonale Mittelwert liegt bei 10.6 % (Vorjahr: 9.8 %).

#### Schlussfolgerungen zur Gemeinderechnung 2007

- Zum zweiten Mal innert zwei Jahren ist ein Defizit zu verzeichnen. Wenn die Steuererträge auf dem Niveau des Jahres 2006 geblieben wären, könnte eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden.
- Trotz des Aufwandüberschusses kann festgestellt werden, dass die Auslagen 2007 im Vergleich zur Rechnung eher bescheiden gestiegen sind - dies bezieht sich jedoch auch auf die Einnahmenseite.
- Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung 2007 von Fr. 31'059.15 kann durch das Eigenkapital aufgefangen werden. Dieses weist per 31. Dezember 2007 einen Bestand von Fr. 520'288.73 auf.

#### Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Jahresrechnung 2007
- Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 101'080.65 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend).

## **Traktandum 3**

### **Orientierungen des Gemeinderates (u.a. Überarbeitung des Abwasserentsorgungsreglementes)**

#### **Abwasserentsorgungsreglement**

##### Ausgangslage

Das noch gültige Abwasserreglement der Gemeinde Niederhünigen datiert aus dem Jahr 1979. Unterdessen sind verschiedene kantonale Gesetze und Verordnungen in Kraft gesetzt worden. Auch deshalb ist das Abwasserreglement der Gemeinde Niederhünigen nicht mehr aktuell. Mit den heutigen Gebühren können die Kosten nicht mehr gedeckt werden. Die Anschlussgebühren (Einmalige Gebühren) sind seit fast 30 Jahre unverändert geblieben und auch nicht dem Baukostenindex angepasst worden. Die jährliche Benützungsgebühr ist letztmals auf das Jahr 2004 erhöht worden

Heute werden bei den einmaligen Gebühren die sogenannten Raumeinheiten (RE) zur Festlegung der Anschlussgebühren verwendet. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus rechnet man 8 RE.

Nebst der Anschlussgebühr wird eine jährliche Benützungsgebühr je m<sup>3</sup> Abwasser verrechnet (zur Zeit Fr. 3.50 m<sup>3</sup>).

In den letzten Monaten hat ein Ausschuss des Gemeinderates ein neues Abwasserentsorgungsreglement erarbeitet. Dieser Reglements-Entwurf bzw. insbesondere die künftig vorgesehene Gebührenstruktur werden nachstehend kurz erläutert. An der Gemeindeversammlung werden weitere Informationen erfolgen.

##### Grundsätzliche Änderungen

Das neue Abwasserreglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons und sieht nebst einer Gebühr für das Schmutzwasser auch eine Gebühr für das Regenwasser (Dach, Hof oder Vorplatz) vor.

Der Anschlussgrad einer Liegenschaft wird nicht mehr nach Raumeinheiten (RE), sondern nach Belastungswerten (BW) berechnet. Die BW berücksichtigen das Verursacherprinzip besser.

Nachfolgend einige Beispiele um das Prinzip zu erklären:

Spülkasten	1 BW
Dusche	3 BW
Geschirrspülmaschine	3 BW

Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus rechnet man 32 BW.

##### Gebührenstruktur

Die Berechnung der wiederkehrenden Abwassergebühr sieht vor, dass 40% der Einnahmen aus den Grund- und Regenabwassergebühren und 60% aus den Verbrauchsgebühren erfolgen.

Mit den Abwassergebühren müssen wir folgende Finanzierung sicherstellen:

- Unterhalt des heutigen Kanalisationsnetzes

- Werterhaltung des heutigen Abwassernetzes (Schätzungen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) lauten auf ca. CHF 4.3 Mio = ca. CHF 54'000.-/Jahr)
- Betriebsbeiträge an die regionale ARA (ca. CHF 40'000.-/Jahr)
- Neues Abwassernetz im Falle einer Neuüberbauung

Die Werterhaltungskosten betragen ca. CHF 94'000.-, davon müssen mindestens 60% (CH 54'600.-) in die Spezialfinanzierung verbucht werden.

Neu werden die Gebühren wie folgt zusammengestellt und berechnet:

### Einmalige Gebühren

- Anschlussgebühr
  - o Schmutzwasser  
Die Gebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers wird nach BW erhoben  
- CHF 250.- pro BW
  - o Regenwasser  
Die Gebühr für das Regenwasser wird pro m2 erhoben  
- CHF 15.- pro m2 entwässerte Fläche

### Wiederkehrende Gebühren

- Grundgebühr  
Die Gebühr wird nach Wohnung oder Industriezweig erhoben  
- CHF 180.- pro Wohnung/Industriezweig
- Verbrauchsgebühr
  - o Schmutzabwasser  
Die Gebühr wird nach m3 berechnet (wie heute)  
- CHF 2.50 pro m3
  - o Regenwasser  
Die Gebühr wird nach Hof- und Dachfläche in m2 berechnet  
- CHF 0.70 pro m2 wenn die Fläche grösser als 250 m2 pro Wohnung ist.

### Berechnungsbeispiel

Das folgende Beispiel basiert auf einem Einfamilienhaus mit 32 BW (heute 8 RE). Zu vermerken ist, dass die heutigen Anschlussgebühren nicht dem Berner Baukostenindex angepasst ist.

<b>Einmalige Gebühr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Preis pro</b>	<b>Betrag</b>	<b>Betrag</b>
<b>Anschlussgebühr</b>	<b>Einheiten</b>	<b>Einheit</b>	<b>Neu</b>	<b>Heute</b>
BW	32	250.00	8'000.00	3'040.00
Fläche in m2	230	15.00	3'450.00	0.00
<b>Total</b>			<b>11'450.00</b>	<b>3'040.00</b>

<b>Wiederkehrende Gebühr</b>	<b>Anzahl Einheiten</b>	<b>Preis pro Einheit</b>	<b>Betrag Neu</b>	<b>Betrag Heute</b>
<b>Grundgebühr</b>				
Wohnung	1	180.00	180.00	
Regenabwasser (Fläche > 250 m <sup>2</sup> )	0	0.70	0.00	
Subtotal			180.00	
<b>Verbrauchsgebühr</b>				
Verbrauch in m <sup>3</sup>	110	2.50	275.00	385.00
Total			455.00	385.00

#### Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Entwurf des Abwasserentsorgungsreglementes wird voraussichtlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 zur Genehmigung unterbreitet werden - mit vorgängiger 30-tägiger Auflagefrist. Sollten die vorstehenden Erläuterungen und jene an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008 zeigen, dass seitens der GemeindegängerInnen weitere Orientierungen gewünscht werden, ist die Durchführung eines Informationsabends denkbar.

## **Traktandum 4**

### **Verschiedenes**

### **Informationen aus dem Gemeinderat**

#### **Winterdienst - Anschaffung Streugutgerät**

Die Klimaveränderung ruft in unserer Gemeinde nach neuen Wegen für die Gewährleistung des Winterdienstes. Vielfach steht heute nicht mehr die Schneeräumung im Vordergrund, sondern die Bekämpfung von Glatteis, Eisregen, Reifglätte. Nicht nur im Winter 2007/2008 sahen sich die Verantwortlichen der Gemeinden mit dieser Tatsache konfrontiert, diese Veränderungen haben sich in den letzten Jahren je länger je mehr bemerkbar gemacht.

Nach eingehenden Abklärungen mit jenen Personen, die für die Gemeinde Winterdienstarbeiten ausüben sowie aufgrund von intensiven Beratungen an verschiedenen Gemeinderats-Sitzungen hat der Gemeinderat die Anschaffung eines Streugutgerätes beschlossen und einen Kredit von Fr. 29'000.00 bewilligt. Dabei handelt es sich um einen doppelkammrigen Dreipunktstreuer, d.h. je nach Verhältnissen kann Taumittel oder Streumittel eingesetzt werden.

Es besteht nicht die Absicht, in Zukunft auf allen Strassenzügen Taumittel anzuwenden. Dieses käme in erster Linie auf der Dorfstrasse inkl. Zufahrten Schulhäuser und

Gemeindehaus, Geissrütli, Holzstrasse bis unterer Hämlismattweg, Oberhünigenstrasse sowie auf dem Trottoir im Dorf zum Einsatz (ca. 5.90 km). Auf rund 5.40 km Gemeindestrassen und -wegen ist ein reduzierter Winterdienst ohne Taumittel, jedoch mit Streumittel, vorgesehen und für weitere 5.90 km würde lediglich Schnee geräumt. Ausnahmen bleiben - je nach Verhältnissen - ausdrücklich vorbehalten. Grundsätzlich gilt der Vorsatz „Taumittel umweltgerecht streuen; so viel wie nötig - so wenig wie möglich“.

Als einzusetzendes Taumittel wird das Produkt SNO-N-ICE vorgesehen. Dieses weist eine maximale Langzeitwirkung aus (ca. 24 Stunden) und kann auch bei tiefen Temperaturen bis minus 21° C eingesetzt werden. Der geringe Verbrauch von 5 - 7 g/m<sup>2</sup> (Salz: 10 - 20 g/m<sup>2</sup>) ist ein weiterer Vorteil. Herkömmliche Taumittel greifen Beton und Metall an. Ein Betonschutz-Zusatz verhindert beim SNO-N-ICE das Abspalten und Aussanden von Beton und dank Korrosionsschutzmitteln wird die Rostbildung auf ein Minimum reduziert. Dieses Taumittel lässt sich organisch sehr gut abbauen.

Weiter wird vorgesehen, inskünftig sog. Anti-Gliss-Splitt einzusetzen („umweltfreundlicher, effizienter Splitt aus geblähtem Schiefer“). Dieses Produkt weist den Vorteil auf, dass er leichter als Steinsplitt und damit ergiebiger ist. Die Anwendung kann sehr sparsam erfolgen (15 - 25 g/m<sup>2</sup>, gewöhnlicher Splitt ca. 60 - 80 g/m<sup>2</sup>.). Weiter sinkt Anti-Gliss bei Sonneneinstrahlung nicht ein. Anti-Gliss kann überdies nach Gebrauch problemlos im Humusbereich liegengelassen werden, d.h. die Entsorgung bietet weniger Probleme als jene des herkömmlichen Splitts.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Anschaffung eines qualitativ bewährten Streugutgerätes den veränderten Umweltverhältnissen in positivem Sinne begegnet werden kann. Vergessen wir zudem nicht, dass nicht nur die Anforderungen der Strassenbenützer an möglichst gefahrlose Strassen immer höher werden - sondern dass auch die Haftung der Gemeinde bei Schadenereignissen nicht unterschätzt werden darf.

Gemeinderat Kurt Kuhn, RC Strassenwesen, wird an der Gemeindeversammlung zusätzliche Informationen zur Neuorganisation des Winterdienstes in unserer Gemeinde abgeben.

### ***Orientierungen Chisebach, Wasserbauplan Hünigenmoos***

Auf 1. Januar 2008 hat der Vorstand Wasserbauverband Chisebach seine Tätigkeit aufgenommen. An den beiden ersten Sitzungen wurde einiges besprochen, bereinigt, entworfen oder beschlossen. Interessant war die Begehung durch den Vorstand entlang der ganzen Chise. Problemstellen oder auch Unterhaltungsprioritäten konnten festgestellt werden. Der Unterhalt an der Chise wird wie bisher möglichst durch Personal aus den Gemeinden (Schwellenmeister) erfolgen. Kunz Andreas, Mirchel wurde vom Vorstand als Koordinator Unterhalt gewählt.

Es wurde eine Arbeitsgruppe Hünigenmoos gebildet, bestehend aus: Präsident Wasserbauverband, je 1 Vorstandsmitglied von Mirchel, Niederhünigen und Konolfingen, zudem je 1 Vertreter der beiden Flurgenossenschaften. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten zuhanden des Vorstandes Wasserbauver-

band Chise. Eine allfällige Verlegung des Hünigenbaches ab Brücke Burg in das geplante Rückhaltebecken wird diskutiert, um eine Hochwasserentlastung im Bereich Sportplatz und Katholischer Kirche Konolfingen zu erzielen. Auch beim Stutzbach ab Kalchofenstrasse könnte mit einer Korrektur ein idealerer Bachlauf erreicht werden. Die Strassenerschliessung Kalchofen zur Emmentalstrasse muss verlegt werden. Eine Ersatzstrasse könnte entlang des Stutzbaches gebaut werden. Ein Unterhaltsweg entlang der Chise ist geplant, das übrige Flurwegnetz erfolgt erst im Landumlegungsverfahren, um eine optimale Parzellierung zu erhalten.

Am 17. Juni 2008 ist für die Grundeigentümer eine Orientierung über den Stand des Wasserbauplanes Hünigenmoos geplant, bevor dann im August die Mitwirkung zum Wasserbauplan Hünigenmoos eröffnet wird.

Gemeinderat Urs Bieri,  
Ressortchef Gewässer

### **Regionaler Waldplan Konolfingen**

Gemäss Waldgesetzgebung sind die Waldabteilungen verpflichtet, Regionale Waldpläne zu erstellen.

Dabei wird folgenden Punkten Rechnung getragen:

- Holzversorgung
- Schutz vor Naturereignissen
- Naturnaher Waldbau / Nachhaltigkeit
- Natur und Heimatschutz

Das Bernische Waldgesetz sieht vor, durch behördenverbindliche Regionale Waldpläne die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald sicherzustellen. Zielsetzungen, Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze sind im Waldareal so zu umschreiben, dass der Wald möglichst alle seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.

Im Rahmen der ersten Arbeiten für die Erstellung eines Regionalen Waldplanes Konolfingen erfolgte bei den Einwohnergemeinden des Amtes eine Umfrage.

Nachdem festgestellt worden war, dass offenbar die Absicht besteht, die sog. neue Abersoldstrasse ab Nesselgraben bis Bützenboden zu schliessen (Fahrverbot), hat sich der Gemeinderat bei der erwähnten Umfrage dafür ausgesprochen, wonach diese Strasse für die Allgemeinheit weiterhin offen zu lassen ist. Die kommenden Monate werden zeigen, wie weit diesem Anliegen entgegengekommen werden kann.

### **Sozialdienst Region Konolfingen**

Im Bereich der täglichen Arbeit des Sozialdienstes zeigt der Jahresbericht auf, dass die Anzahl der unterstützten Personen im Jahr 2007 leicht abgenommen hat. Die veränderte, bessere Wirtschaftslage hat dazu geführt, dass wieder vermehrt Arbeitslose im ersten Arbeitsmarkt Tritt fassen und von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Eine wirklich grosse Entlastung in der Sozialhilfe hat aber nicht stattgefunden, weil in derselben Zeit erneut Neuanmeldungen zu Unterstützungsfällen geführt haben. Die angeordneten vormundschaftlichen Massnahmen sind hingegen gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

### Jahresstatistik

Aus der Jahresstatistik wird ersichtlich, dass im letzten Jahr insgesamt 607 Dossiers geführt wurden und die Fallbelastung nach wie vor hoch war. 335 Klientenfälle entfielen auf den Bereich Sozialberatung/Sozialhilfe. Erwerbslosigkeit, Sozialversicherungsabklärungen, zu geringes Einkommen, Alleinerziehende, Jugendliche in Ausbildung oder Landwirtschaftsbetriebe gehörten zu den häufigsten Problemursachen.

Aufgrund politischer Entscheide haben Veränderungen zu Lasten der sozial Schwächeren stattgefunden, z.B. in der Invalidenversicherung, bei den Kürzungen der SKOS-Richtlinien (Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe) oder bei den gekürzten Ausbildungsbeiträgen des Kantons für Erstausbildungen. Das hat sich auf die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz ausgewirkt. Voraussetzungen, dass diese Kürzungen sozial verträglich ablaufen können, sind aus Sicht der Sozialarbeit nicht geschaffen worden. Als Beispiel dient die letzte IV-Revision. Das Gesetz ist in Kraft getreten, mit der Vorgabe, dass IV-BezügerInnen im 1. Arbeitsmarkt an Nischenarbeitsplätzen zu beschäftigen sind. Aktuell fehlen diese Stellen. Der Sozialdienst hat keine IV-BezügerInnen als Teilzeitarbeitende in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln können.

Im Vormundschaftswesen wurden 272 Mandate geführt. 129 wurden von den professionellen Fachpersonen des Sozialdienstes und 143 von Privatpersonen geführt. Die Hauptgründe für die Massnahmenbedürftigkeit waren psychische Erkrankungen, namentlich auch von jüngeren Personen, und die Hilfebedürftigkeit bei betagten Menschen.

Der Jahresbericht 2007 des Regionalen Sozialdienstes ist im Internet unter [www.konolfingen.ch](http://www.konolfingen.ch), Gesundheit und Soziales, Sozialhilfe, abrufbar.

### ***Verein Spitex-Dienste Konolfingen - Regionalisierungsprojekt Spitex Kiesen-tal/Emmental***

Die heutigen Spitex-Vereine Biglen-Arni, Grosshöchstetten, Konolfingen und Oberdiessbach beabsichtigen, ihre Vereine zu fusionieren. Damit will man den Herausforderungen einer älter werdenden Bevölkerung gewachsen sein. Unter den genannten Vereinen besteht eine langjährige Zusammenarbeit. Der Kanton fordert u.a. ein erweitertes Angebot: Nachtdienst, Onkologie, Kinderspitex, Bedarfsabklärungssystem analog der Altersheime, etc. Das Projekt ist gestartet worden, vorgesehen ist der Vollzug der Fusion auf 1. Januar 2010.

Der Betrieb Konolfingen wird auch in der neuen Trägerschaft die Arbeit vor Ort erbringen.

### ***Gebäudeumnummerierungen / neue Strassenbezeichnungen***

Die Gebäudeumnummerierung mit der Vergabe von neuen Strassenbezeichnungen ist praktisch abgeschlossen. Im soeben erschienenen Telefonbuch Bern - Mittelland konnten die Änderungen aus Zeitgründen noch nicht berücksichtigt werden. Zudem konnte auch die Kantonale Steuerverwaltung die Mutationen noch nicht verarbeiten, obwohl die Gemeindeverwaltung die neuen Adressen anfangs April eingereicht hatte. Mit der einen oder andern „Kinderkrankheit“ musste gerechnet werden - aber: Die Umnummerierung inkl. neue Strassenbezeichnungen hat insbesondere dank der grossen Akzeptanz in der Bevölkerung sehr gut geklappt.

Den beiden Herren Walter Reusser und Fritz Stucki danken wir an dieser Stelle herzlich für ihren grossen Einsatz beim Befestigen der neuen Gebäudenummern - diese Arbeit war innert weniger Tage abgeschlossen.

Ebenfalls danken wir Stefan Steiner und seinen Mitarbeitern für das ebenfalls schnelle Anbringen der neuen Strassenbezeichnungstafeln.

Unser Dank richtet sich weiter an all jene privaten Grundeigentümer, welche ihr Einverständnis erteilt haben, auf ihrem Grundstück Strassenbezeichnungstafeln aufzustellen.

### ***Feuerbrandkontrolle als Daueraufgabe***

Einleitend verweisen wir auf das Merkblatt „Feuerbrand“ innerhalb dieser Hünigen-Post sowie die erfolgten Publikationen im Amtsanzeiger der Gemeinden Freimettigen, Konolfingen und Niederhünigen.

Das Jahr 2007 war das bisher schlimmste Feuerbrandjahr. Auch wenn damit gerechnet werden kann, dass sich der Feuerbrand in diesem Jahr nicht weiter so stark ausbreiten wird, müssen die Schutzmassnahmen verstärkt werden. Für den Kanton ist es nicht mehr möglich, den Vollzug der Massnahmen ohne die Gemeinden umzusetzen. Die Verantwortung liegt neu bei den direkt betroffenen Gemeinden.

Niederhünigen gilt momentan als „Befallsgebiet ohne Schutzzonen“ (Schutzzonen sind Baumschulen, erwerbsmässige Obstanlagen und grosse, private Hochstammobstgärten). In diesen Schutzzonen gilt bei Befall weiterhin die Rodungspflicht.

Der Gemeinderat wird prüfen, ob in Niederhünigen allenfalls Schutzzonen ausgeschrieben werden können, dies gestützt auf den bestehenden ökologischen Vernetzungsplan. In den Schutzzonen gilt eine Pflegepflicht der Bäume. Allfällig nötige Rodungen würden entschädigt, was im übrigen Gebiet (Befallsgebiet) nicht der Fall ist.

### ***Inspektion der Feuerwehr***

Am 23. April 2008 ist die Feuerwehr während 3 Stunden durch den zuständigen Feuerwehriinspektor inspiziert worden. Dabei hat unsere Feuerwehr allgemein einen sehr guten Eindruck hinterlassen.

- Geprüft wurden:  
Erscheinung; Tenü; Postenarbeit; Befehlsausgabe; Verhalten der Mannschaft in der Übung; Rettung (Personen, Tiere).
- Feuerwehrjacken:  
Die vorhandenen Feuerwehrjacken sind im Moment im Amt Konolfingen noch toleriert, entsprechen aber nicht mehr den neuesten Anforderungen. Gefragt sind Stoffjacken.
- Dispo Feuer:  
Die Gebäudeversicherung (GVB) verlangt, dass bei einer Alarmierung über die Telefon-Nr. 118 Tanklöschfahrzeug und Atemschutz ausrücken. Das bedeutet für Niederhünigen, dass der Pikett von Konolfingen wie bei einem Grossalarm automatisch alarmiert wird (heute wird dies beim Kommandogespräche vor dem Ausrücken entschieden). Bei einem Schadenereignis werden 50 % der Kosten der Feuerwehr Konolfingen durch die GVB gedeckt. Es ist dem Kommandanten immer möglich, die alarmierte Feuerwehr Konolfingen „abzubesellen“.

Wir danken dem Kader und allen Angehörigen der Feuerwehr bestens für ihre Einsatzbereitschaft und ihre Leistungen. Auch in diesem Jahr mussten bereits zwei Ernsteinsätze verzeichnet werden (Autobrand; Beseitigung Ölspur).

### **Neuer Amphibienweiher „Steinern“**

Mitte Februar dieses Jahres konnte nach verschiedenen Abklärungen und Verhandlungen in der südlichen Böschung der sog. Ausschütte Steinern ein neuer Amphibienweiher angelegt werden. Hauptinitiant Roger Lötscher, Dorfstrasse 21, konnte insgesamt 510 Grasfrösche verzeichnen, welche in den neuen Weiher gebracht wurden. Die Froschwanderung dauerte in diesem Frühling sehr lange (16. Februar bis 6. April 2008). Im Vergleich zum letzten Jahr sind 34 % mehr Frösche gefangen worden. Es gab kaum überfahrene Frösche. Es kann heute von einer geglückten Aktion gesprochen werden, indem das Verlegen des Weihers offensichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Frösche hatte - im Gegenteil.

Die Fangstatistik der letzten Jahre sieht übrigens wie folgt aus: 2003: 345 Frösche; 2004: 365 Frösche; 2005: 485 Frösche; 2006: 351 Frösche; 2007: 381 Frösche; 2008: 510 Frösche.

Der Gemeinderat dankt allen im Einsatz gestandenen HelferInnen herzlich für das grosse Engagement zugunsten unserer Natur. Insgesamt sind rund 48 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet worden. In diesem Sinne freuen wir uns mit den HelferInnen über die zahlreichen Komplimente von Anwohnern und Passanten für den neuen Weiher!

## **Informationen aus dem Gemeindehaus**

### **Pass- und Identitätskartenanträge frühzeitig bestellen!**

Von der Antragstellung bis zur Zustellung von Identitätskarten und Pässen garantiert der Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern eine Frist von 15 Arbeitstagen, d.h. 3 Wochen. Bitte überprüfen Sie deshalb frühzeitig die Gültigkeitsdauer Ihrer Ausweise!

### **„Musikalisches Konolfingen“ - Jubiläums-CD 2008**

Anfangs März hat die CD-Taufe dieses gemeinsamen Projektes von Musikschaaffenden rund um Konolfingen stattgefunden - auch mit Interpreten aus Niederhünigen! Die erwähnte CD ist am Schalter der Gemeindeverwaltung für Fr. 25.00 erhältlich.

### **Strafregisterauszug: Auf der Post bestellen und per A-Post nach Hause liefern lassen**

Neuerdings ist es für Privatpersonen möglich, ihren Strafregisterauszug am Postschalter zu bestellen und zu bezahlen. Die Daten werden am Schalter elektronisch

erfasst und dem Schweizerischen Strafregister übermittelt, das innert weniger Arbeitstage den Auszug auf dem Postweg direkt der/dem Besteller/-in zustellt. Der Strafregisterauszug kann weiterhin auch übers Internet bestellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.strafegister.admin.ch](http://www.strafegister.admin.ch).

### **Gebäudeversicherung**

Per 1. April 2008 waren bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern 248 Objekte zu einem Versicherungswert von Fr. 147'366'900.00 versichert.

### **AHV-Zweigstelle - Beiträge, Leistungen, etc.**

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern teilt für das Jahr 2007 für die dieser Kasse angeschlossenen Mitglieder aus unserer Gemeinde folgende Daten mit:

• Beiträge und andere Einnahmen	Fr.	252'068.05
• Leistungsauszahlungen	Fr.	1'339'723.20
• Anzahl Abrechnungspflichtige		56
• AHV/IV-Rentner/innen		52
• Kinderzulage		16

## **Informationen aus dem Schulhaus**

### Einführung Blockzeiten

Wie in vielen anderen Gemeinden werden auf Schuljahresbeginn 08/09 auch in der Schule Niederhünigen Blockzeiten eingeführt.

Das heisst: Alle Kindergärteler, alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils am Vormittag von 08.15 - 11.45 Uhr im Kindergarten oder in der Schule. Es versteht sich von selbst, dass vor allem die älteren Schülerinnen und Schüler auch die Zeit von 07.25 - 08.10 Uhr in Anspruch nehmen müssen, um alle Lektionen unterbringen zu können. Die Nachmittage werden wie bis anhin von den Lehrkräften nach den Vorgaben des Lehrplanes gestaltet. Das Einplanen des abteilungsweisen Unterrichtes ist durch die Einführung der Blockzeiten nur noch in den Nachmittagslektionen oder der Frühlektion am Morgen möglich.

### Änderungen im Personalbereich

Auf Ende Schuljahr 07/08 wird Frau Vreni Tschannen pensioniert. Seit 18 Jahren unterrichtet Frau Tschannen textiles, technisches und bildnerisches Gestalten an der Unter- und Mittelstufe in Niederhünigen. Sehr viele Schülerinnen und Schüler wurden von ihr in verschiedenste Techniken eingeführt. In vielen Haushalten findet man lustige und praktische Gegenstände, die ganz klar die Handschrift von Vreni Tschannen tragen. Mit viel Liebe hat Vreni Tschannen mit ihren Schülerinnen und Schülern Kasperlifiguren hergestellt und nicht selten Theaterstücke aufgeführt. Unvergessen bleiben werden auch die wunderschönen Werkausstellungen zum Schuljahresende. Vreni Tschannen wird eine Lücke hinterlassen.

Wir wünschen ihr viel Spass und viele Ideen, um die kommende Zeit auszufüllen.

Ebenfalls auf Ende Schuljahr 07/08 verlässt uns Frau Brigitte Gimmel. Sie unterrichtete während 7 Jahren an der Unter- und Mittelstufe. Während der letzten Jahre, nachdem sie eine eigene Familie gegründet hatte, unterrichtete sie ein Teilpensum an der Mittelstufe.

Um den Einstieg der eigenen Kinder in den Schulalltag ganz nah miterleben zu können, verzichtet sie in Zukunft auf das Unterrichten in Niederhünigen. Wir wünschen ihr viele schöne Erlebnisse und viel Zeit für spannende Momente mit ihrer Familie.

Für die frei werdenden Lektionen wurde Frau Monica Gross gewählt. Wir wünschen ihr einen guten Start in Niederhünigen.

Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki,  
Ressortchefin Bildung

\*\*\*\*\*

Übrigens:           Wen der liebe Gott einmal bei der Arbeit erwischt hat,  
dem schickt er laufend Neue...

\*\*\*\*\*

Mai 2008/ne